
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, der Naherholungszweckverbände Ittertal und Bergisch-Märkischer, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

67. Jahrgang

Nr. 3

Montag, den 31. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009
Seite 4	Kreis Mettmann	Bilanz des Jahresabschlusses 2009
Seite 4	Kreis Mettmann	Bekanntmachung zur Jägerprüfung
Seite 5	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Fachseminar für Altenpflege GmbH
Seite 5	Spk Hilden•Ratingen•Velbert	Kraftloserklärung Aufgebot

Kreis Mettmann

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreistag stellt gem. den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2009 in der Fassung vom 25.8.2010, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- Die Kreistagsmitglieder sprechen gem. § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
- Der im geprüften Jahresabschluss 2009 ausgewiesene Überschuss von 3.226.955,31 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der festgestellte, abrechnungsbedingte Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 32.204,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2009 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2009 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2009 In Mio. €	Vorjahr In Mio. €
Ordentliche Erträge:	424,42	404,61
Steuern und ähnliche Abgaben	6,06	7,43
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313,76	300,01
Sonstige Transfererträge	10,29	5,38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32,61	31,83
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,75	7,88
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43,58	39,59
Sonstige ordentliche Erträge	10,18	12,31
Aktiviert Eigenleistungen	0,20	0,18
Ordentliche Aufwendungen:	423,88	407,81
Personalaufwendungen	59,04	50,29
Versorgungsaufwendungen	6,40	4,08
Sach- und Dienstleistungen	44,76	51,85
Bilanzielle Abschreibungen	5,64	5,53
Transferaufwendungen	197,54	183,99
sonstige ordentliche Aufwendungen	110,50	112,07
Finanzergebnis:	2,69	6,75
Finanzerträge	2,71	6,77
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0,02	0,02

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung

Insgesamt wurde ein Überschuss in Höhe von 3,22 Mio. € (VJ 3,56 Mio. €) erwirtschaftet.

Wichtigste Ertragsquelle des Kreises war mit 291,2 Mio. € (VJ 271,65 Mio. €) die Kreisumlage, die von den kreisangehörigen Städten erhoben wird. Der deutliche Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf den Zuführungsbedarf zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die Übernahme von Personal in Zusammenhang mit der Kommunalisierung von Landesaufgaben zurückzuführen, dem Erträge aus Kostenerstattungen in entsprechender Höhe gegenüber stehen.

Darüber hinaus sind in 2009 auf Grund der Wirtschafts- und Finanzkrise erhebliche Zuwächse im Bereich der Sozialen Sicherung festzustellen, die zum Teil durch eine einmalige Erstattung des Landschaftsverbandes zum Ausgleich von Eingliederungshilfeleistungen aus den Jahren 2004 bis 2009 ausgeglichen werden konnten.

Der positive Jahresabschluss ist vorwiegend auf Mehrerträge gegenüber der Planung bei den Finanzanlagen und Entgelten sowie auf Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung zurückzuführen.

Finanzrechnung	2009 In Mio. €	Vorjahr In Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	416,21	396,26
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	398,57	375,49
Summe der investiven Einzahlungen	4,61	2,92
Summe der investiven Auszahlungen	15,15	19,33
Finanzmittelüberschuss	7,11	4,37

Finanzrechnung	2009 In Mio. €	Vorjahr In Mio. €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-0,03	-0,04
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	7,09	4,33

Tab. 2: Ist-Ergebnisse der Gesamtfinaanzrechnung (Auszug)

Der deutliche Rückgang der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem einmaligen Erwerb von Finanzanlagen für den Aufbau eines Pensionsstocks in 2008 von Höhe von rd. 13,3 Mio. €.

Bilanz siehe nachfolgende Seite

Im Abschluss 2009 waren ergebnisneutrale Eröffnungsbilanzkorrekturen vorzunehmen, die in der Bilanzdarstellung enthalten sind.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.09.2010 ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss steht bis zur Feststellung des Abschlusses 2010 im Raum 1.219 des Kreishauses, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/991421 – Herr Kozio) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 10. Januar 2011

Thomas Hendele
Landrat

Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2009 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der Fassung vom 25.8.2010 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden.

Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabebereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 22. September 2010

Beier
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann

Schiemann
Prüferin/Berichtskordinatorin

Bilanz 2009 in Mio. €

Aktiva			Passiva		
	2009	Vorjahr		2009	Vorjahr
1. Anlagevermögen	360,7	352,4	1. Eigenkapital	196,8	191,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,2	1.1 Allgemeine Rücklage	190,3	184,3
1.2 Sachanlagen	253,3	245,0	1.2 Sonderrücklagen	3,3	3,3
1.3 Finanzanlagen	107,2	107,2	1.4 Jahresüberschuss Kreishaushalt	3,2	3,5
			1.5 Jahresfehlbedarf fremde Haushalte	-0,03	0,7
2. Umlaufvermögen	74,9	53,6	2. Sonderposten	58,9	59,7
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens	0,1	0,1	2.1 für Zuwendungen	56,2	57,2
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24,6	10,5	2.3 für den Gebührenaussgleich	2,7	2,5
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,2			
2.4 Liquide Mittel	50,2	42,8	3. Rückstellungen	166,7	149,0
			3.1 Pensionsrückstellungen	122,0	114,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12,9	11,5	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	15,9	16,9
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1,9	0,9
			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	26,9	16,8
			4. Verbindlichkeiten	26,1	16,8
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,9	0,9
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,4	2,5
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,3	0,2
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22,5	13,2
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,2
Bilanzsumme	448,5	417,5		448,5	417,5

Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2011

Nach der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 – in der zur Zeit geltenden Fassung – gebe ich die nachstehenden Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2011 durchgeführt wird:

Schriftlicher Teil

Der schriftliche Teil findet am Montag, dem **02.05.2011**, um 15.00 Uhr im Kreishaus in Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Großer Sitzungssaal 6. Etage, statt. Die landeseinheitliche Festlegung dieses Termins erfolgte durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW als obere Jagdbehörde.

Schießprüfung

Das Prüfungsschießen findet am Mittwoch, dem **04.05.2011**, beginnend um 8.30 Uhr auf dem Schießstand des Vereins für Kugel- und Wurftauschießen e.V. Wesel in Wesel/ Diersfordt statt.

Mündlich-praktischer Teil

Der mündlich-praktische Teil ist für die Zeit vom **09.05. – 12.05.2011** vorgesehen. Die Prüfung findet im Verwaltungsgebäude 3 in Mettmann, Am Kolben 1, Raum 3.015 statt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl werden ein oder mehrere Prüfungstage gestrichen.

Zulassung zur Jägerprüfung

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zum **01.03.2011** bei der Kreisverwaltung Mettmann – untere Jagdbehörde – in Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, unter Beifügung eines Nachweises der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der am Tag des schriftlichen Teils der Prüfung nicht älter als 1 Jahr sein darf, sowie eines Nachweises über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach

Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine sog. Ausschlussfrist handelt, d.h. später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt insgesamt 250 € (30 € Zulassungsgebühr sowie 220 € Prüfungsgebühr). Der Nachweis über die Einzahlung muss ebenfalls dem Antrag beigelegt werden.

Prüfungsbewerber müssen vor Beginn der Jägerprüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben. Liegen Versagungsgründe nach § 17 Absatz 1 Nr. 2 und Satz 2 des Bundesjagdgesetzes vor, kann eine Zulassung zur Jägerprüfung nicht erfolgen. Hierzu holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister ein.

Termin für die Nachprüfung zur Jägerprüfung 2011

Die Nachprüfung zur Jägerprüfung wird in diesem Jahr am **15.09.2011** stattfinden.

Zulassung zur Nachprüfung zur Jägerprüfung 2011

Anträge auf Zulassung zur Nachprüfung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zum **14.07.2011** bei der Kreisverwaltung Mettmann – untere Jagdbehörde – in Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann einzureichen. Die Zulassungsgebühr für die Nachprüfung zur Jägerprüfung beträgt 30 €; für jeden Prüfungsteil werden 80 € Prüfungsgebühr erhoben (insgesamt höchstens 190 €).

Mettmann, den 17. Januar 2011

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
Schönfisch

**Bekanntmachung
der Fachseminar für Altenpflege
des Kreises Mettmann GmbH**

Jahresabschluss 2009

Die Gesellschafterversammlung der Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH hat in der Sitzung am 18.01.2011 den durch Frau Marianne Reck, Wirtschaftsprüferin / Steuerberaterin, Ratingen, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2009 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. - 25.03.2011 jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr in der Verwaltung der Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH, Jubiläumsplatz 19, 40822 Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Mettmann, den 25. Januar 2011

Volker Freund
Geschäftsführer

Zweckverbände

**Bekanntmachungen der
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3021067032, 3021186790, 3041081211, 3041302708, 3041315460,
3041420997 - alt 1420991 (R) 4043710138 - alt 3710134 (R)
3043992217 - alt 3992211 (R) 3021935170 - alt 1935170 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 05. Januar 2011

Der Vorstand
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert,

**Bekanntmachungen der
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3021133008, 3021167691, 3031700010, 3041050786,
3021659283 – alt 1659283 (V) 3031739174 – alt 17391746 (H),
3041727383 – alt 1727387 (R) 3043067275 – alt 3067279 (R)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 20. Januar 2011

Der Vorstand
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert,